



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Berufsbezogene Themen - Holztechnik - Gefährdungen und Maßnahmen - in Lagerräumen - Massivholzlager

Gefährdungen und Maßnahmen im Massivholzlager

Die Arbeit mit eingeschnittenem Massivholz bringt eine Menge Gefahren mit sich. Die Verwerfungen im Trockenprozess der Hölzer machen sich nicht nur bei der Maschinenbearbeitung unangenehm bemerkbar. Zudem sind die einzelnen Bretter oder Bohlen unterschiedlich breit und ggf. auch verschieden lang. Die Lagerfläche ist häufig nicht so gut befestigt, wie es in einer gut ausgebauten Halle üblich ist und die Lagerhölzer bzw. Leisten, werden üblicherweise aus Resten hergestellt. Je nach Transportmöglichkeit entstehen weitere Gefahren, wie z.B. durch falsches Heben und Tragen, Quetschungen oder durch den Verkehr von Flurförderzeugen.

Beim Lagern von Massivhölzern sind folgende Maßnahmen zu beachten:



© Clemens Schlüter

- Der Untergrund für schwere Brettstapel muss tragfähig und eben sein.
- Es muss ein solider Stapelunterbau mit Kanthölzern vorbereitet werden. Der Anforderung entsprechende gleichmäßige Stapelleisten sind bereitzustellen.
- Die Kanthölzer und Tragleisten müssen in der Länge angepasst sein, damit keine Stolperfallen entstehen.

- Die max. Stapelhöhen müssen eingehalten werden. Zudem ist die Zugänglichkeit und die vorhandene Transportmöglichkeit (von Hand oder mit Flurfördergerät) zu beachten.



© Clemens Schlüter

- Dementsprechend sind zwischen den Stapeln entsprechend große Verkehrsflächen festzulegen und ggf. im Vorfeld zu markieren. Die Lagerhölzer dürfen nicht zu weit in die Verkehrsfläche hereinragen.
- Die Stapel müssen klar und übersichtlich angeordnet werden. In der Planung der Lagerflächen ist es daher sinnvoll für die unterschiedlichen Längen der Bretter, die verschiedenen Lagerflächen festzulegen und zu markieren.
- Die Verkehrswege zwischen den Stapeln sind freizuhalten.



© Clemens Schlüter

- Beim Umstapeln und Bewegen von schweren Brettern, Bohlen und Balken sind angemessene Hilfsmittel, wie z.B. Tragehilfen- bzw. Griffe oder Hebeegeräte einzusetzen. Die Mitarbeiter sind regelmäßig zum richtigen Heben und Tragen zu unterweisen. Die ausgewählten, technischen Hilfsmittel müssen bei dieser Unterweisung eingesetzt werden.

Artikel-Informationen

18.03.2020

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=929

E-Mail an Redaktion